Jagdausbildung

Erfolgt im Rahmen des Wahlpflichtfaches "Jagdwesen" im 2. und 3. Jahrgang. Mit entsprechenden Abschlussnoten aus beiden Jahrgängen kann die Schießprüfung abgelegt werden

Mit diesen drei Nachweisen kann die NÖ Jagdkarte gelöst werden Ausbildungsinhalte It. NÖ Jagdgesetz § 60 Abs. 4:

- NÖ Jagdrecht und jagdrelevante Gesetze (Natur-, Tier-, Forstrecht, Waffenrecht)
- Waffen-, Munitionskunde, Sichere Handhabung
- Wildtierkunde
- Jagdbetrieb und Wildhege
- Jägersprache und Jagdgebräuche
- Jagdhunde: Haltung und Führung
- Wildfleischhygiene
- Erste-Hilfe bei Jagdunfällen
- Nachweis der Schießfertigkeit (Büchse, Flinte) Übungsschießen
- Projekttage